

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, informierte einführend, der Unternehmensbeirat des VRS habe inzwischen beschlossen, den Verkauf des subventionierten Tickets mit Verabschiedung des Landeshaushalts 2012 (voraussichtlich im August/September) sofort wieder aufzunehmen. Zur Klärung der Begriffe „MobilPass“ und „MobilPassTicket“ erläuterte er, der MobilPass sei die Grundlage zur Nutzung eines MobilPassTickets, werde von den JobCentern ausgegeben und sei im Prinzip kostenneutral. Das MobilPassTicket wurde bis zum 31.03.2012 verkauft und behalte bis zum Ende des Jahres seine Gültigkeit. Insofern könne es noch eine Reihe von MobilPassTickets geben, die bisher noch nicht genutzt worden seien. Um diese nutzen zu können, sei wiederum ein MobilPass erforderlich. Aufgrund einer Mitteilung des VRS an die JobCenter im März dieses Jahres sollte die Ausgabe der MobilPässe vorerst eingestellt werden. Nach seiner Auffassung sollte sich die Verwaltung dafür einsetzen, dass der MobilPass selber wieder ausgegeben werde. Das hätte auch den Vorteil, dass der Kunde das MobilPassTicket mit dem Tag der Wiederaufnahme des Verkaufs auch sofort wieder nutzen könne.

Abg. Bausch schloss sich den Ausführungen des Abg. Steiner an. Wenn hierüber Einvernehmen bestehe, sollte der Beschlussvorschlag um die Bitte an die Verwaltung ergänzt werden, sich bei den JobCentern für die weitere Ausgabe des MobilPasses einzusetzen. Insofern würde dann auch dem Wunsch des Petenten Rechnung getragen, obwohl allen klar sei, dass der Rhein-Sieg-Kreis für die vom Antragsteller gewünschte Beschlussfassung nicht die zuständige Stelle sei.